

# NPD / DIE RECHTE

im Rat der Stadt Dortmund

Michael Brück (DIE RECHTE)  
Mitglied im Rat der Stadt Dortmund

Axel Thieme (NPD)  
Mitglied im Rat der Stadt Dortmund

Empfänger:  
Stadt Dortmund  
Oberbürgermeister  
Friedensplatz 1  
44135 Dortmund

Dortmund, 16.05.2017

## Betrifft: Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung am 01.06.2017

Herr Oberbürgermeister,

hiermit möchten die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 01. Juni 2017 setzen lassen und bitten um Beantwortung.

### **Städtische Kosten für aussichtsloses Verfahren bezüglich der Ratsgruppe „NPD/DieRechte“**

Nachdem das OVG-Münster bereits im Eilverfahren einen entsprechenden Beschluss getroffen hat, hat nun auch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen am 31.03.2017 durch Urteil im Hauptsacheverfahren (Az.: 15 K 4456/15) festgestellt, daß die Ratsgruppe „NPD/DieRechte“ natürlich eine reguläre Ratsgruppe ist. Das Gericht stellte u.a. wörtlich fest:

- „Entgegen der Rechtsauffassung des Beklagten (*Stadt Dortmund*) **handelt es sich bei der Klägerin (Ratsgruppe NPD/DR) um eine Gruppe** im Sinne des §56 Abs. 1 GO NRW.“

- „Anhaltspunkte dafür, dass (...) kommunalpolitische Ziele lediglich zum Schein formuliert wurden, um eine tatsächlich nicht vorhandene grundsätzliche Übereinstimmung vorzutäuschen, **liegen nicht vor.**“

Auch das der Rat der Stadt Dortmund am 03.09.2015 überhaupt darüber abgestimmt hat ob die Ratsgruppe „NPD/DieRechte“ als Gruppe zu behandeln ist, ist juristisch höchst fragwürdig, da die GO NRW in §56 einen solchen Ratsentscheid überhaupt nicht vorsieht und selbst die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Dortmund in §32 (*Gruppen werden lt. Landesrecht analog zu Fraktionen behandelt*) lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber dem Oberbürgermeister fordert.

### **Die Ratsgruppe NPD/DieRechte im Rat der Stadt Dortmund fragt an:**

1. Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten (Gerichtskosten, Anwaltskosten, etc.) für die Verfahren bezüglich der Ratsgruppe NPD/DieRechte insgesamt, die nun durch den Steuerzahler getragen werden müssen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Verwaltung den Rat der Stadt Dortmund am 03.09.2015 darüber abstimmen lassen, ob die Ratsgruppe NPD/DieRechte als Ratsgruppe zu behandeln ist bzw. „dass das Bestehen einer Gruppe beider Ratsmitglieder nicht positiv feststellbar sei“?
3. Hält sich die Verwaltung nach dem Beschluss des OVG-Münster im Eilverfahren und dem nun ergangenen Urteil des VG-Gelsenkirchen im Hauptsacheverfahren an die juristischen Gegebenheiten, oder sind weitere Steuergeldverschwendungen beispielsweise durch eine

Berufung geplant, welche nach den Ausführungen des VG-Gelsenkirchen an strenge Kriterien gebunden ist?

gez.: Axel Thieme, Michael Brück

F.d.R.: Claus Cremer